



### Gebührensatzung für die Stadtbücherei Hürth vom 1.10.2022

Aufgrund des § 7 Abs. 1 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666 ff.) in der derzeit geltenden Fassung und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712) in der derzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Hürth in seiner Sitzung am 27.09.2022 folgende Gebührensatzung beschlossen:

#### § 1

Für die Benutzung der Stadtbücherei werden Gebühren nach dieser Satzung erhoben. Die Gebühren betragen:

1.1	Jährliche Benutzungsgebühr Personen ab 18 Jahren	20,00 €
	Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	0,00 €
	Inhaberinnen und Inhaber des Hürth-Passes	0,00 €
	Inhaberinnen und Inhaber der Ehrenamtskarte NRW	0,00 €
	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der folgenden Institutionen (mit Nachweis): Kitas und Schulen	0,00 €
1.2.	Kopien und Ausdrucke: DIN A4 schwarz-weiß DIN A 4 Farbe	0,10 € 1,00 €
1.3	Ersatzausweis	3,00 €
1.4	Leihverkehrsbestellung pro Medium bei erfolgreicher Beschaffung	1,50 €
1.5	Vorbestellung von ausgeliehenen Medien	1,50 €
1.6	Versäumnisgebühr pro Medium und Woche Für die 1. Woche Ab der 2. Woche (zusätzlich) Ab der 3. Woche (zusätzlich) Ab der 4. Woche (zusätzlich)	1,50 € 3,00 € 3,00 € 3,00 €

#### § 2

Diese Gebührensatzung tritt am 01.10.2022 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Gebührensatzung für die Stadtbücherei vom 25.03.2010 außer Kraft.